



Medienmitteilung

---

## Präimplantationsdiagnostik

# Die Akademien sehen den Gesetzesentwurf auf dem richtigen Weg

*Bern, 30. September 2011. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz begrüßen die Aufhebung des Verbots der Präimplantationsdiagnostik (PID), wie sie die im Juni 2011 vorgestellte Revision des Fortpflanzungs-medizingesetzes vorsieht. Gegenüber dem ersten Entwurf im Jahr 2009 sind deutliche Verbesserungen feststellbar. Wichtig ist auch die geplante Änderung von Artikel 119 der Bundesverfassung; damit werden die notwendigen Rahmenbedingungen für die Einführung der PID in der Schweiz geschaffen.*

Unter dem Begriff Präimplantationsdiagnostik (PID) werden Untersuchungen zusammengefasst, die dazu dienen, einen durch künstliche Befruchtung entstandenen Embryo zu untersuchen, bevor er in die Gebärmutter übertragen wird. Die PID kann Eltern helfen, bei denen der Kinderwunsch mit dem Risiko einer schweren Erbkrankheit belastet ist.

In der Schweiz ist die PID bis heute verboten. Der Bundesrat hat Ende 2005 vom Parlament den Auftrag erhalten, eine Regelung auszuarbeiten, welche die Methode in einem klar definierten Rahmen ermöglicht. Die Arbeiten dazu wurden im Februar 2007 an die Hand genommen; im Februar 2009 veröffentlichte der Bundesrat einen ersten Gesetzesentwurf. Dieser stiess allerdings in der Vernehmlassung auf heftige Kritik; auch die Akademien der Wissenschaften haben den damaligen Entwurf als ungeeignet abgelehnt.

Die neue Vorlage trägt den von den Akademien im Jahr 2009 geforderten Änderungen teilweise Rechnung. So ist namentlich die Maximalzahl der

Embryonen erhöht, die bei der PID pro Zyklus erzeugt werden dürfen; ebenso ist die Kryokonservierung bei sämtlichen Fortpflanzungsverfahren zugelassen. Hingegen sind die Voraussetzungen für die Zulassung einer PID nach Meinung der Akademien immer noch zu eng. In Anbetracht der Tatsache, dass IVF und PID für ein Paar - insbesondere für die Frau - eine grosse Belastung darstellen, sollte das Missbrauchspotential der PID nicht überbewertet werden.

Download der **Stellungnahme** unter:

<http://www.akademien-schweiz.ch>

Weitere **Informationen** unter:

<http://www.bag.admin.ch/themen/medizin/03878/06152/index.html?lang=de>

**Factsheet der SAMW zur PID** unter:

[http://www.samw.ch/dms/de/Publikationen/Factsheets/d\\_FactsheetPID.pdf](http://www.samw.ch/dms/de/Publikationen/Factsheets/d_FactsheetPID.pdf)

\*\*\*\*\*

#### **Kontaktadresse:**

Dr. Katrin Crameri, Akademien der Wissenschaften Schweiz, c/o  
Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften, Petersplatz 13,  
4051 Basel, Tel. 061 269 90 30, k.crameri@samw.ch

Die **Akademien der Wissenschaften Schweiz** sind ein Verbund der vier wissenschaftlichen Akademien der Schweiz: der Akademie der Naturwissenschaften Schweiz SCNAT, der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften SAGW, der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW, und der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften SATW. Sie umfassen nebst den vier Akademien die Kompetenzzentren TA-SWISS und Science et Cité sowie weitere wissenschaftliche Netzwerke. Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie vertreten die Wissenschaftsgemeinschaften sowohl disziplinär, interdisziplinär und unabhängig von Institutionen und Fächern. Ihr Netzwerk ist langfristig orientiert und der wissenschaftlichen Exzellenz verpflichtet. Sie beraten Politik und Gesellschaft in wissenschaftsbasierten und gesellschaftsrelevanten Fragen.